

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich der unteren Bauaufsichtsbehörde/Denkmalschutzbehörde) (Bearbeitungsverzeichnis Nrn. 6-15 ..wäre anzupassen)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde/der unteren Denkmalschutzbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze (z.B.: Versammlungsstättenverordnung), dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbgrG), dem GebäudeEnergieGesetz (GEG 2020) und nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-xxx und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,
Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde nach der bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbgrG), dem Gebäudeenergie-

gesetz (GEG 2020) und nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) zu erfüllen:

- Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Verfahren nach dem GEG
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen
- Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften außerhalb eines Genehmigungsverfahrens
- Anzeigen nach § 47 VStättV
- Denkmalschutzrechtliche Verfahren (Erlaubnisse und aufsichtliche Maßnahmen)

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO, Baugesetzbuch, Ortssatzungen der Gemeinden, DSchG, BayAbgrG, etc.), insbes.:

- Art. 54 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (BauVorIV)
- Art. 4,5,6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG)
- Art. 95 GEG (2020)
- Art. 6,7,10,15 und 16 Bayerisches Denkmalschutzgesetz

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Adressen Name, Vorname, Straße, Wohnort, Rufnummer, E-Mail-Adresse-Kontaktdaten, Antragsteller, Vertreter, Fachplanern, Vorlage- bzw. Nachweisberechtigte sowie weiterer Verfahrensbeteiligter

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen. Dazu gehören je nach Aufgabe die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüferingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen, die betroffene Gemeinde sowie die am Verfahren beteiligten Personen, soweit es zur Wahrung der rechtlichen Interessen geboten ist.
- die Kreiskasse, Rechnungsprüfer und Gerichte.

Die Daten werden nur weitergeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bauantrags-, Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungs-freistellungsdaten) und denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Daten bauaufsichtlicher Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt. Daten allgemeiner Anfragen und Bauberatungen werden 10 Jahre gespeichert, es sei denn diese Daten fließen in ein anschließendes konkretes Verfahren ein. In diesem Falle erfolgt keine Löschung. Dies gilt auch für die Speicherung von Eingaben und Petitionen. Ansonsten gelten für die Löschrfristen die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorIV, Art. 7 BayAbgrG i. V. m. § 14 BauVorIV bzw. Art. 15 Abs. 1 BayDSchG. Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden
